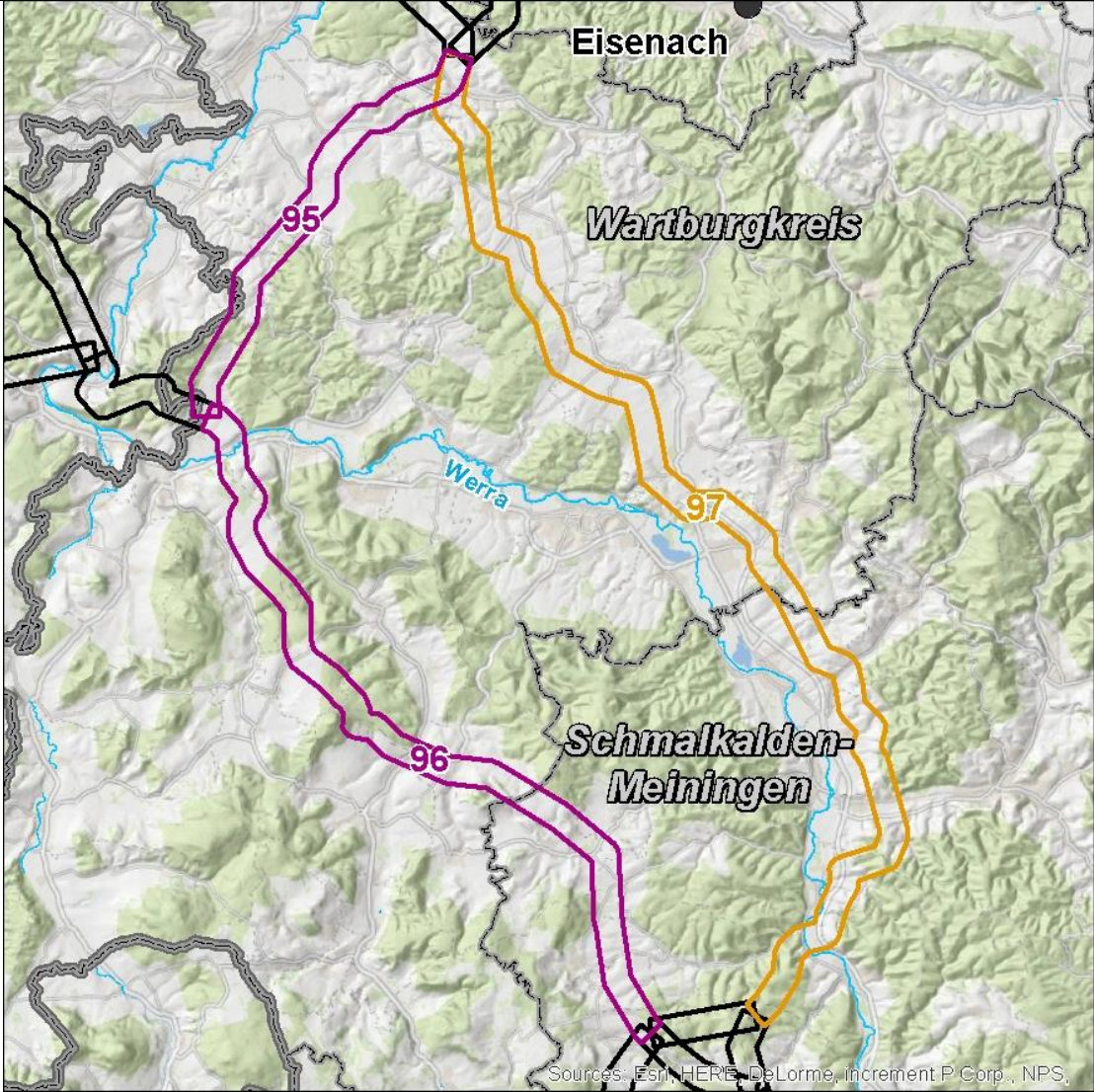


Vergleich Nr. 1034 (Vergleichsbereich III)	A1: /95/96	A2: /97
		
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	<p>Beide Alternativen verlaufen durch die Landkreise Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen (Thüringen), die Alternative 1 führt zudem kleinräumig durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg (Hessen). Sie queren die Naturraum-Einheit "Salzunger Werrabergland", die Alternative 1 führt zudem kleinräumig durch die Naturraum-Einheit "Vorder- und Kuppenrhön". Die Verläufe bilden zwei Alternativen, um die aus Norden kommenden TKS 77 und 166 im TKS 108 oder 101 nach Süden fortzuführen. Dabei werden das Erdfallgebiet Frauensee, die Stadt Bad Salzungen und die Werratal-Kaserne (mit Standortübungsplatz) sowie der Berg Pleß entweder westlich (A1) oder östlich (A2) umgangen.</p>	

Vergleich Nr. 1034 (Vergleichsbereich III)	A1: /95/96	A2: /97
Sonderkriterium Länge		
Länge	48,1 km	45,1 km
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich kein relevanter Unterschied.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0
Planerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 2 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>In beiden Varianten tritt jeweils ein Riegel aus Flächen sehr hohen Raumwiderstands auf. Zwar besitzt A1 eine planerische Engstelle (Wasserschutzgebiet Zone I und II, Siedlungsflächen). Im Gegensatz dazu sind in A2 drei technischen Engstellen, die einer Einzelbetrachtung unterzogen wurden, vorhanden. Dieser Umstand bedingt den geringen Vorteil von A1 gegenüber A2.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	101,8 ha 2,1%	131,9 ha 2,9%
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	43,8 ha 0,9 %	12,1 ha 0,3 %

Vergleich Nr. 1034 (Vergleichsbereich III)	A1: /95/96	A2: /97
<ul style="list-style-type: none"> EU-Vogelschutzgebiete 	144,8 ha 3,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiete 	109,1 ha 2,3 %	29,2 ha 0,6 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	30,7 ha 0,6 %	8,6 ha 0,2 %
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Schutzgüter 	13,5 ha 0,3 %	20,2 ha 0,4 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	24,0 ha 0,5 %	9,5 ha 0,2 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	299,2 ha 6,2 %	199,4 ha 4,4 %
qualitativ	<p>Flächen der RWK I* und I , wie Siedlungs- und Industrieflächen sowie im südlichen Abschnitt Rohstoffabbauflächen und Vorranggebiete oberflächennahe Rohstoffe befinden sich ausschließlich randlich oder sehr kleinflächig in A1. Verschiedene Schutzgebiete (Kernzone des Biospärenreservats Rhön, Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiet) ragen randlich in A1 hinein, bei Oberzella an der Werraquerung wird das FFH-Gebiet DE 5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 5127-401 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ gequert.</p>	<p>Flächen der RWK I* und I, wie Siedlungsflächen und Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete I und II) befinden sich überwiegend randlich in A2. Lediglich südlich von Schwallungen muss das FFH-Gebiet DE 5328-305 "Werra bis Treffurt mit Zuflüssen" aufgrund seiner langgestreckten Ausprägung gequert werden.</p>

Vergleich Nr. 1034 (Vergleichsbereich III)	A1: /95/96	A2: /97
Flächen BTWK I		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Mensch/Siedlung und Erholung 	4,3 ha 0,1 %	5,6 ha 0,1 %
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	1520,3 ha 31,6 %	847,8 ha 18,8 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	4,3 ha 0,1 %	4,3 ha 0,1 %
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Schutzgüter 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	510,4 ha 10,6 %	224,4 ha 5,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	1734,2 ha 36,0 %	909,1 ha 20,2 %
qualitativ	Ein gehäuftes Auftreten von Flächen der RWK II in A1 wird im Besonderen durch ausgeprägte Waldflächen bedingt, die stellenweise die gesamte Breite der A1 ausfüllen, teilweise mit großen Längsausdehnungen. Bei Füllerode und bei Phillipsthal sind Vorranggebiete Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald entlang des „Grünen Bandes“ an der Grenze zwischen Hessen und Thüringen ausgewiesen.	Bei den in A2 befindlichen Flächen der RWK II handelt es sich um ein Brutgebiet für Wiesenvögel an der Werra und Waldflächen, die teilweise durch Vorranggebiete Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald überlagert werden. Die genannten Kriterien füllen an mehreren Stellen, teilweise mit großen Längsausdehnungen die gesamte Breite der A2 aus. In den übrigen Bereichen (z. B. bei Ettenhausen und Sorga) liegen die genannten Kriterien eher randlich in A2, der freie

Vergleich Nr. 1034 (Vergleichsbereich III)	A1: /95/96	A2: /97
	Kleinere Fließgewässer, u.a. die Elte, werden gequert. Entlang der Werra befinden sich ein Brutgebiet für Wiesenvögel und ein IBA (Important Bird Area), welche die gesamte Breite der A1 ausfüllen, ebenso wie das IBA „Biosphärenreservat Rhön“ und das Brutgebiet für Wiesenvögel zwischen Bernshausen und Roßdorf. Dagegen ragt das Brutgebiet “Felda-Aue“ bei Dermbach“ nur randlich in die Alternative hinein.	Passageraum ist hier eingeeengt.
Flächen BTWK II		
• Hang > 30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Hang 15°-30° m. Fels	0,8 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
gesamt	0,8 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° ohne Fels sind in A1 nicht vorhanden. Hangneigungen 15°-30° mit Fels treten in A1 in sehr geringem Maß auf.	Hangneigungen > 30° ohne Fels und Hangneigungen 15°-30° mit Fels treten in A2 nicht auf.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 30 Grün: 9	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 32 Grün: 8
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein sehr deutlicher Vorteil für die Alternative 2.	

Vergleich Nr. 1034 (Vergleichsbereich III)	A1: /95/96	A2: /97
	<p>Während A2 bezüglich der Anteile an Flächen der RWK I*/I sich nur minimal besser darstellt, schneidet sie hinsichtlich der Anteile an Flächen der RWK II und BTWK II deutlich besser ab. Grund dafür ist die Führung von A2 östlich und damit außerhalb des Salzunger Werraberglandes mit seinen großen und zusammenhängenden Waldflächen. Flächen der BTWK I sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden.</p>	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>Der geringe Vorteil von A2 ist auf ihr sehr deutlich besseres Abschneiden im Bewertungsschritt 2 zurückzuführen. A2 zeichnet sich durch einen minimal geringeren Anteil an Flächen der RWK I*/I und einen deutlich geringeren Anteil an Flächen der RWK II und BTWK II aus. Ausschlaggebend dafür ist ein Verlauf durch einen vergleichsweise konfliktarmen Raum mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dagegen quert A1 sowohl die südwestlichen Randbereiche des Salzunger Werraberglandes als auch die nordöstlichen Ausläufer der Kuppenrhön mit ausgedehnten Waldflächen (RWK II) und bezüglich der Kuppenrhön auch engen Schutzgebietskulisse und naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen (RWK I, z. B. Kernzonen Biosphärenreservat, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete). Dagegen weist A1 einen geringen Vorteil im Bewertungsschritt 1 auf, da keine technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, vorhanden sind. Dies relativiert den sehr deutlichen Vorteil von A2 im Bewertungsschritt 2, so dass über die beiden Bewertungsschritte insgesamt nur noch ein geringer Vorteil für A2 verbleibt.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	<p style="text-align: center;">2654,7 ha</p> <p style="text-align: center;">55,2 %</p>	<p style="text-align: center;">1023,5 ha</p> <p style="text-align: center;">22,7 %</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser 	<p style="text-align: center;">190,4 ha</p> <p style="text-align: center;">4,0 %</p>	<p style="text-align: center;">158,2 ha</p> <p style="text-align: center;">3,5 %</p>

Vergleich Nr. 1034 (Vergleichsbereich III)	A1: /95/96	A2: /97
<ul style="list-style-type: none"> Boden 	3332,3 ha 69,3 %	3408,7 ha 75,6 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	1756,0 ha 36,5 %	2966,7 ha 65,8 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	4673,6 ha 97,1 %	4129,6 ha 91,6 %
qualitativ	<p>Flächen der RWK III, die in A1 liegen, weisen überwiegend eine großflächige Ausprägung auf. Dies betrifft vor allem das Landschaftsschutzgebiet "Thüringische Rhön" welches zwischen Völkershäuser und Oepfershäuser die gesamte Breite der A1 ausfüllt und durch andere Schutzgebiete (Pflegezone des Biosphärenreservats Rhön, avifaunistisch bedeutsame Rastgebiete) sowie Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete Zone III überlagert wird. Neben Vorranggebieten Landwirtschaft treten vor allem erosionsgefährdete und feuchte, verdichtungsempfindliche Böden beinahe über die gesamte Länge der A1 (bis auf Höhe Urnschloß) auf. Die Überschwemmungsgebiete der Fließgewässer (z.B. die Werra) sowie der Naturpark "MeißnerKaufunger Wald" befinden sich ebenfalls in A1.</p>	<p>Flächen der RWK III, die in A2 liegen, weisen eine großflächige Ausprägung auf. Es handelt sich um Vorranggebiete Landwirtschaft und Freiraumsicherung ohne Funktionsbereich Wald, Überschwemmungsgebiete und feuchte, verdichtungsempfindliche sowie erosionsgefährdete Böden, ein avifaunistisch bedeutsames Rastgebiet und das Landschaftsschutzgebiet „Thüringische Rhön“, welches jedoch nur im südlichen Abschnitt der A2 vorkommt.</p>

Vergleich Nr. 1034 (Vergleichsbereich III)	A1: /95/96	A2: /97
Flächen BTWK III		
• Hang 15°-30° o. Fels	60,0 ha 1,2 %	188,1 ha 4,2 %
• Hang < 15° m. Fels	136,9 ha 2,8 %	0,0 ha 0,0 %
• Fließböden	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Georisiken	0,0 ha 0,0 %	0,0ha 0,0 %
• gesamt:	196,9 ha 4,1 %	188,1 ha 4,2 %
qualitativ	Hangneigungen 15°-30° ohne Fels und Hangneigungen < 15°-30° mit Fels sind in Alternative 1 nur in geringem Maß vorhanden. Fließböden treten nicht auf.	Hangneigungen 15°-30° ohne Fels sind in Alternative 2 in geringem Maß vorhanden. Fließböden und Hangneigungen < 15°-30° mit Fels treten nicht auf.
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK	Bei Füllerode und bei Phillipsthal verläuft jeweils auf einer kurzen Strecke randlich in A1 das „Grüne Band“, ein 50 - 200 m breiter Streifen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Es bildet den größten Biotopverbund Deutschlands. Es ist geplant, das „Grüne Band“ als nationales Naturmonument auszuweisen. In diesem Bereich sind auch Flächen der Hessischen Feldflurfunktion der Stufe 1A ausgewiesen. Bei Fernbreitenbach befinden sich zwei einzelne Windkraftanlagen.	Östlich von Breitung tritt eine einzelne Windkraftanlage in Alternative 2 auf.

Vergleich Nr. 1034 (Vergleichsbereich III)	A1: /95/96	A2: /97
Bündelung	Für die Alternative 1 besteht die Möglichkeit, auf ca. 6,0 km mit einer vorhandenen Gasleitung (Gascade WEDAL) parallel zu verlaufen.	Für die Alternative 2 besteht die Möglichkeit, auf ca. 5,5 km mit einer vorhandenen Hochspannungsleitung (110-kV) sowie der Bundesstraße 19 parallel zu verlaufen.
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3	Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2. Ausschlaggebend dafür ist zum einen ein geringerer Anteil an Flächen der RWK III. Im Gegensatz zu A1 verläuft A2 nur über kurze Strecken durch das Landschaftsschutzgebiet "Thüringische Rhön", das teilweise durch andere Kriterien überlagert wird (z.B. Wasserschutzgebiet Zone III, Vorranggebiet Freiraumsicherung ohne Wald, Pflegezone des Biosphärenreservates "Rhön"). Zum anderen sind in A1 im Gegensatz zu A2 Flächen der Hessischen Feldlufunktionen der Stufe 1A betroffen, darüber hinaus tangiert A1 das "Grüne Band". Bezüglich der Anteile an Flächen der BTWK III und auch der Bündelungsmöglichkeiten ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen beiden Alternativen.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
	In der Gesamtbetrachtung aller drei Bewertungsschritte ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2. Die geringfügig kürzere Länge unterstützt diese Bewertung.	
Gesamtbewertung		
	A2 schneidet im Bewertungsschritt 2 sehr deutlich, im Bewertungsschritt 3 gering besser ab als A1. Der sehr deutliche Vorteil im Bewertungsschritt 2 lässt sich darauf zurückführen, dass A1 im Gegensatz zu A2 die südwestlichen Randbereiche des Salzunger Werraberglandes und die nordöstlichen Ausläufer der Kuppenrhön quert. Beide landschaftsräumlichen Einheiten sind mit ausgedehnten Waldflächen (RWK II) bestanden, die in der Kuppenrhön auch Bestandteil einer engen Schutzgebietskulisse und naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen (RWK I, z. B. Kernzonen Biosphärenreservat, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) sind. Der geringe Vorteil von A2 im Bewertungsschritt 3 beruht auf dem geringeren Anteil an Flächen der RWK III, zudem tangiert sie weder das "Grüne	

Vergleich Nr. 1034 (Vergleichsbereich III)	A1: /95/96	A2: /97
	<p>Band" noch Flächen der Hessischen Feldfunktionen der Stufe 1A. Dagegen weist A1 einen geringen Vorteil im Bewertungsschritt 1 auf, da keine technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, vorhanden sind. Dies relativiert zwar den Vorteil von A2 (dem Bewertungsschritt 1 kommt entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zu), hebt ihn jedoch keineswegs auf. Dementsprechend erfolgt die Bewertung mit einem geringen Vorteil für Alternative 2 .</p>	